

8 Millionen für das Strandbad Rahnsdorf

Frühzeitiges Weihnachtsgeschenk für Treptow-Köpenick



Foto: Lars Dusterhöft

Matthias Schmidt vor dem Eingang des Strandbades Müggelsee. Die Perle des Süd-Osten Berlins wird bald neu erstrahlen.

Liebe Nachbarinnen und Nachbarn, Erwachsene neigen dazu, sich Vernünftiges zu wünschen, zum Geburtstag, oder eben zu Weihnachten. Sich Geld zu wünschen, gilt im Allgemeinen als vernünftig, gleichzeitig aber unangemessen oder ungehörig. Sich vier Millionen oder gar doppelt so viel zu wünschen, gilt als hochgradig unanständig, auf jeden Fall realitätsfern und garantiert größenwahnsinnig.

Das störte uns nicht. Nicht den Bezirksbürgermeister, den Baustadtrat, die Fraktion. Nicht die vielen kommunalpolitisch Engagierten in den Ortsteilen Rahnsdorf und Friedrichshagen. Mein Team und mich hat es auch nicht gestört. Wir alle finden es völlig in Ordnung, vier Millionen Euro auf den Wunschzettel zu schreiben. Und das sogar zwei mal. Denn das ma-

chen wir seit vielen Jahren und diesen Wunschzettel hat der Weihnachtsmann auch immer artig weitergeleitet, an Investoren und Fördermittelstellen, an das Abgeordnetenhaus und an Stiftungen und Vereine. Leider blieb der Umschlag unterm Weihnachtsbaum immer leer. Im letzten Jahr gelangte der Wunschzettel an die SPD-Kollegen im Haushaltsausschuss. Außerdem an die Senatsverwaltung von Senator Andreas Geisel mit der Oberen Denkmalschutzbehörde. Da der Wunsch ein wenig unanständig schien - Haste mal eben vier Millionen? - mussten wir genauer erklären, wofür wir uns denn das viele Geld wünschen. Haben wir. Sogar gern und oft und immer wieder. In Gesprächen, Briefen, Vor-Ort-Terminen. Immer wie-

der und immer wieder. Und schließlich hat es geklappt: zwei mal vier Millionen Euro liegen Weihnachten 2015 unterm Baum. Wofür? Oh, habe ich ja noch gar nicht erwähnt: für unser Strandbad Müggelsee. Damit das wunderbare Bauensemble denkmalgerecht saniert und damit vor dem sicheren Verfall bewahrt werden kann. Das ist was Vernünftiges und hoch anständig! Weihnachten kann kommen.

Auf Seite 3 erfahren Sie weitere Details über die 8 Millionen Euro für unser Strandbad.

Ihr
Matthias Schmidt

Kein Geschäft mit dem Tod

Bundestag hat über die Sterbehilfe entschieden



Foto: Andreas Morlok / pixelio.de

Lebensbeendende Medizin gegen Geld soll es nicht geben.

Nach gut zwei Jahren intensiver Debatte über Sterbehilfe und -begleitung hat der Bundestag im November über die vier Gesetzentwürfe abgestimmt, hinter denen fraktionsübergreifende Gruppen von Abgeordneten standen. Auch Matthias Schmidt musste eine Entscheidung fällen.

Die große Mehrheit der Abgeordneten stimmte für den Gesetzentwurf hinter dem neben Kerstin Griese, Eva Högl (SPD), Michael Brand, Michael Frieser, Claudia Lücking-Michel, Ansgar Heveling (alle CDU/CSU), Kathrin Vogler, Halina Wawzyniak (beide Linke), Elisabeth Scharfenberg und Harald Terpe (beide Grüne) als Initiatorinnen und Initiatoren standen. Der Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, dass der assistierte Suizid nicht zu einer „gesundheitlichen Dienstleistung“ wird.

Kein Geschäft mit dem Tod von Menschen

Ein Geschäft mit dem Tod darf es nicht geben. Das beschlossene Gesetz ist ein Weg der Mitte. Die grundsätzliche Rechtsordnung bleibe erhalten. Der Fall, indem ein Arzt im ethisch begründeten Einzelfall dem Wunsch des Patienten nachkommt und ihm hilft, aus dem Leben zu scheiden bleibt straffrei. Unter den Begriff „geschäftsmäßig“ falle nicht die Tätigkeit von Ärztinnen

und Ärzten, wie sie in der Hospizarbeit, der Palliativmedizin und der Behandlung von Schwerkranken stattfindet. „Die Anhörung und zahlreiche Stellungnahmen von Juristen, der Bundesärztekammer und den großen Hospiz- und Palliativverbänden haben klar gestellt, dass unser Gesetzentwurf keine Kriminalisierung von Ärzten bewirkt“. Der Staat könne und werde nie alle Facetten des Sterbens regeln können. „Aber wir können als Gesetzgeber klar machen, dass wir den assistierten Suizid als ärztliche Regelleistung oder als frei verfügbares Vereinsangebot nicht wollen“, unterstrich Kerstin Griese (SPD) in der Debatte im Bundestag.

Was steht im Gesetzentwurf?

Das Gesetzes zur Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung verfolgt das Ziel, dass der assistierte Suizid nicht zu einer „gesundheitlichen Dienstleistung“ wird.

Dadurch, dass zunehmend Einzelpersonen oder Vereine, die Beihilfe zur Selbsttötung durch die Bereitstellung oder Beschaffung eines tödlichen Medikaments regelmäßig anbieten würden, drohe eine gesellschaftliche „Normalisierung“ oder ein „Gewöhnungseffekt“ gegenüber organisierten Formen des assistierten Suizids, heißt es im Gesetz. Insbesondere alte

und/oder kranke Menschen könnten sich gedrängt fühlen, von diesen Angeboten Gebrauch zu machen. Deshalb sollen auch nichtkommerzielle, aber geschäftsmäßige, also auf Wiederholung angelegte Handlungen strafrechtlich verboten werden. Dafür wird ein Straftatbestand im Strafgesetzbuch eingeführt, der die geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung unter Strafe stellt.

Geschäftsmäßige Beihilfe zur Selbsttötung soll mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe geahndet werden. Suizidhilfe, die „im Einzelfall in einer schwierigen Konfliktsituation gewährt wird“, wird nicht kriminalisiert, unabhängig davon, ob die Suizidhelfer Angehörige, Ärztinnen und Ärzte oder andere Personen sind. Insbesondere sind individuelle ärztliche Entscheidungen am Lebensende auch weiterhin möglich. Ein vollständiges strafbewehrtes Verbot wird abgelehnt, weil es „politisch nicht gewollt“ und mit den „verfassungspolitischen Grundentscheidungen des Grundgesetzes kaum zu vereinbaren“ sei. Informationen zu den übrigen Gesetzentwürfen sind auf www.spdfraktion.de zu finden.

Eine schwere Entscheidung

„Ich hätte mir gewünscht, dass die Selbstbestimmung des Menschen am Ende seines Lebens stärker berücksichtigt worden wäre. Daher habe ich dem Gesetz nicht zugestimmt. Ich hoffe, dass mit dem nun beschlossenen Gesetz Patienten in Ausnahmesituation geholfen werden kann,“ so Matthias Schmidt.

Im Rahmen von zahlreichen Veranstaltungen war Matthias Schmidt besonders um den Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern bemüht. Dabei ging es ihm nicht um die Erläuterung seiner Position, sein Anliegen war vielmehr die Position der Bürgerinnen und Bürger in die Debatte im Bundestag mitzunehmen.



Dem Verfall wird ein Ende gesetzt

Bürgermeister Oliver Igel zur Sanierung des Strandbades



Foto: Lars Düsterhöft

Hier soll neues Leben einziehen. Noch ist das Gebäude in keinem guten Zustand.

„Das ist ein Meilenstein für die Sicherung und denkmalgerechte Wiederherrichtung des Strandbades Müggelsee. Ich danke dem Bundestagsabgeordneten Matthias Schmidt sehr herzlich für sein Engagement. Der Bezirk hätte zu keinem Zeitpunkt eine solche enorme Summe aufbringen können, während das Strandbad zusehends in einen immer schlechter werdenden Zustand geriet“, sagte Bezirksbürgermeister Oliver Igel.

Die Vorbereitungen für die Ausschreibungen für die Bauplanungen sollen nun so schnell wie möglich beginnen.

Zuvor hatte der Haushaltsausschuss des Bundestages in der Sitzung am 12. November beschlossen, 4 Mio. Euro für die Sanierung des Strandbades Müggelsee bereit zu stellen. „Wir haben alle Register gezogen, Fördertöpfe geprüft, private Investoren und lokale Unternehmen angefragt. Leider erfolglos. Nun teilen sich Berlin und der Bund die Kosten,“ so Matthias Schmidt.

Das Strandbad Müggelsee umfasst ein Gelände von etwa 20 Hektar und einer 500 Meter langen Uferkante. Das Kerngebiet mit dem historischen Gebäude wurde in bezirkliches Fachvermögen übernommen um eine Schließung zu verhindern und die ganzjährige und un-

entgeltliche Offenhaltung zu gewährleisten. Eine Sanierung des Gebäudekomplexes ist dringend erforderlich, kann aber privaten Investoren und Betreibern auf Grund der Auflagen aus Denkmal-, Wasser- und Umweltschutz nicht auferlegt werden.

Nachdem die Entfernung der maroden Uferkante und die Renaturierung des Geländes aus Ausgleichs- und Ersatzmitteln im Sommer erfolgt sind, blieb das denkmalgeschützte Gebäude das Sorgenkind, das leise vor sich hin verfällt. „Das Thema bekam erst neuen Schwung, als ich meine Kollegen im Haushaltsausschuss des Bundestages für das Strandbad begeistern konnte“, erläutert Matthias Schmidt. Die 4 Mio. Euro starke Finanzspritze ist eine fünfzigprozentige Kofinanzierung für die umfassende Sanierung des Denkmalgeschützten Gebäudes aus den Jahr 1928-30. Der Architekt und Senatsbaudirektor Martin Wagner schuf im gleichen Zeitraum das Strandbad Wannsee, das bereits aus Mitteln der Stiftung Denkmalschutz saniert werden konnte.

Besonders hervorzuheben ist, dass sich vor Ort viele Initiativen seit Jahren für das Strandbad engagieren und beharrlich auf allen Ebenen für Sanierung und Betrieb einsetzen.

Matthias Schmidt, MdB

Wahlkreisbüro

Schmidts Ekke

Ekkehardstraße 1
12437 Berlin-Baumschulenweg
Telefon: 030 53 60 99 50
Fax: 030 53 60 99 49

Öffnungszeiten:

Montag:	11 bis 17 Uhr
Dienstag:	9 bis 15 Uhr
Mittwoch:	9 bis 17 Uhr
Donnerstag:	9 bis 15 Uhr
Freitag:	9 bis 15 Uhr
Samstag:	10 bis 13 Uhr

Sprechstunden mit Matthias Schmidt:
Samstag, 5. Dezember 2015, 10 bis 12 Uhr
Samstag, 9. Januar 2016, 10 bis 12 Uhr

Wahlkreisbüro

Rathaus Friedrichshagen

im Grünen Haus
Bölschestraße 87/88
12587 Berlin-Friedrichshagen
Telefon: 030 22 01 38 11
Fax: 030 22 01 38 12

Öffnungszeiten:

Dienstag:	14 bis 18 Uhr
Mittwoch:	10 bis 14 Uhr
Donnerstag:	14 bis 18 Uhr
Freitag:	10 bis 14 Uhr

Bundestagsbüro

Unter den Linden 50
10117 Berlin
Telefon: 030 22 77 48 33
Fax: 030 22 77 68 35

Postanschrift:

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

matthias.schmidt@bundestag.de
www.matthias-schmidt.berlin

„Am Ende des Weges dürfen wir niemanden allein lassen!“

Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung beschlossen

Bereits im Juli berichtete die Zeitungs-Ekke über das geplante Gesetz. Am 5. November hat der Deutsche Bundestag den Gesetzentwurf zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung nun abschließend beraten und beschlossen.

Augenblicklich gibt es in Deutschland im Bereich der Palliativ- und Hospizversorgung 1500 ambulante Dienste, 195 stationäre Hospize, neun Kinderhospize und 250 Palliativstationen. Darüber hinaus engagieren sich 100.000 Ehrenamtliche in der Begleitung Schwerkranker und Sterbender.

Immer noch sterben 50 Prozent der Menschen in Deutschland in einem Krankenhaus; zum Teil unter Einsatz der so genannten Gerätemedizin. Jeder dritte Mensch verstirbt in einer Pflegeeinrichtung. Die meisten Patienten, Angehörigen, aber auch viele Ärzte wissen zu wenig über Palliativmedizin und Hospize. In Zukunft soll daher besser beraten werden. „Das Gesetz ist ein weiterer wichtiger Schritt für den Aufbau der Palliativmedizin. Denn klar ist, am Ende des Weges dürfen wir niemanden allein lassen. Dieser Gedanke prägte die Debatte und spiegelt sich im Gesetz wider“, so Matthias Schmidt.

Das regelt das Gesetz

Die Palliativmedizin soll Bestandteil der Regelversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) werden. Um die Qualität in der Palliativversorgung zu verbessern, Ärztinnen und Ärzte zusätzlich zu qualifizieren und die Netzwerkarbeit mit anderen an der Versorgung beteiligten Berufsgruppen und Einrichtungen zu fördern, sollen Ärzteschaft und GKV zusätzlich vergütete Leistungen vereinbaren.

Die sogenannte Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) soll flächendeckend verbreitet werden. Die Krankenkassen werden dazu verpflichtet, die Patientinnen und Patienten bei der Auswahl von Angeboten der Palliativ- und Hospizversorgung individuell zu beraten.

Die finanzielle Ausstattung stationärer Kinder- und Erwachsenen-Hospize soll verbessert werden. Dazu soll der Mindestzuschuss der Krankenkassen ansteigen. Für Hospize soll der Tagessatz pro betreutem Versicherten um 25 Prozent von derzeit rund 198 Euro auf rund 261 Euro erhöht werden. Außerdem werden die Krankenkassen künftig 95 Prozent statt wie bisher 90 Prozent der zuschussfähigen Kosten tragen. Bei Kinderhospizen übernimmt die Krankenkasse bereits heute 95 Prozent.

Dass der Eigenanteil in Höhe von fünf Prozent beibehalten werden soll, entspricht dem Wunsch der Hospizverbände. So soll sichergestellt werden, dass der Charakter der vom bürgerschaftlichen Ehrenamt und Spenden getragenen Hospizbewegung erhalten bleibt.

Außerdem soll die ambulante Hospizarbeit in stationären Pflegeeinrichtungen stärker berücksichtigt werden. Krankenhäuser sollen Hospizdienste mit Sterbebegleitungen auch in ihren Einrichtungen beauftragen können.

Sterbebegleitung soll zudem Bestandteil des Versorgungsauftrages der gesetzlichen Pflegeversicherung werden. Pflegeheime sollen dazu Kooperationsverträge mit Haus- und Fachärzten abschließen. Ärztinnen und Ärzte, die sich daran beteiligen, erhalten dafür eine zusätzliche Vergütung.

Der Lotse geht von Bord

In Erinnerung an Helmut Schmidt

Am 10. November ist Helmut Schmidt verstorben. Der stets mit einer Zigarette ausgestattete Hamburger prägte unser Land wie kaum ein anderer Politiker. Als Nachfolger von Willy Brandt steuerte Helmut Schmidt das Schiff „Deutschland“ durch schwere Gewässer. Wirtschaftskrise, der Terrorismus der RAF, der NATO-Doppelbeschluss; sein agieren war nicht unumstritten.

Unumstritten ist jedoch, dass er nach seiner Kanzlerschaft zu einer moralischen Instanz für Deutschland wurde. Der besonnene, kluge und rationale Kopf wusste genau woher die Sozialdemokratie kam und wohin sie gehörte. Die SPD trauert um Helmut Schmidt. Mit ihr trauen vielen Menschen, die

den Verstorbenen schätzten, bewunderten und verehrten.

Er hat sich immer dagegen gesträubt, ein Vorbild zu sein. Beim Abschied wird jedoch deutlich, was nachfolgende Generationen von ihm lernen können: Wille zur Übernahme politischer Verantwortung, Engagement für das öffentliche Wohl, wo nötig, unbeugsame Haltung, Unbeirrbarkeit in der Umsetzung von politischen Zielen. Leidenschaft in der Sache, aber Augenmaß und Gelassenheit im Handeln, Treue zu den als vernünftig erkannten ethischen Prinzipien und zum eigenen Gewissen. Helmut Schmidt hat fast ein Jahrhundert gelebt, er war fast siebzig Jahre Sozialdemokrat.

Sie wollen die **Zeitungs Ekke** per Mail erhalten? Schreiben Sie eine Mail an matthias.schmidt@bundestag.de und Sie erhalten sie stets zuerst.